

## Gleicher Wettbewerb für Erdwärmepumpen

Die letzte Änderung der Heizkosten VO mit der Veröffentlichung 19.10.2023 im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 280 soll so geändert werden, dass im § 11 Ausnahmen (Heizkosten VO) bei 1.3 auf Räume in Gebäuden, die überwiegend versorgt werden mit Wärme aus Anlagen zur Rückgewinnung von Wärme oder aus erdwärmegeführten Wärmepumpen (Sole-Wasser Wärmepumpen) oder Solaranlagen ergänzt wird. Durch die Erweiterung der Ausnahmen werden die Wärmepumpen mit Geothermie nicht finanziell benachteiligt.